

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 11-02-2026
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: JIS Z8901 Classes 7, 8, 11 Kanto Loam
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Teststaub

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	Hersteller:
Fiatec GmbH	Powder Technology Inc.
Burgkunstadter Str. 3, Mainleus	1300 Grey Fox Road
DE-95336	USA-55112 Arden Hills, MN
Germany	+1 952 894 -8737
+49 9229 9939-0	www.powdertechinc.com
www.fiatec.com	

Kontaktperson und e-mail:

mattias.eber@fiatec.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: FJ

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
STOT RE 1;H372

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)

Staub nicht einatmen. (P260)

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313)

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Quarz	- / -	14808-60-7	238-878-4	STOT RE 1;H372	34 - 40	-
Aluminiumoxid	- / 01-2119529248- 35-xxxx	1344-28-1	215-691-6	-	26 - 32	-
Eisen(III)-oxid	- / -	1309-37-1	215-168-2	-	17 - 23	-
Magnesiumoxid	- / -	1309-48-4	215-171-9	-	3 - 7	-
Kaliumoxid	- / -	12136-45-7	235-227-6	-	2 - 5	-
Titanoxid	- / 01-2119489379- 17-xxxx	13463-67-7	236-675-5	-	0 - 4	-
Calciumoxid	- / -	1305-78-8	215-138-9	Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335	0 - 3	-

) -

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat suchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Einatmen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasserdampf zur Staubbindung verwenden.
Nicht fegen - verschüttete Substanz mit Sauger aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

An der Arbeitsstelle darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden, ebenso wenig dürfen dort Tabak, Nahrungsmittel oder Getränke aufbewahrt werden. Persönliche Schutzausrüstung muss von anderer Kleidung getrennt aufbewahrt werden. Persönlich Schutzausrüstung darf nicht während Essenspausen getragen werden. Es muss Zugang zu laufendem Wasser und einer Augenbrause bestehen. Waschen Sie die Hände vor Pausen, WC-Besuchen und nach Beendigung der Arbeit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher und abseits von Lebensmitteln, Tierfuttermitteln, Arzneimitteln usw. gelagert werden.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Calciumoxid	- / 1	Y, EU

EU = Europäische Union grenzwert.

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Aluminiumoxid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	3 mg/m ³	0,75 mg/m ³
Inhalation - Chronische Local	3 mg/m ³	0,75 mg/m ³
Oral - Chronische Systemisch	-	1,32 mg/kg bw/day

DNEL Kaliumoxid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	90,3 µg/m ³	16 µg/m ³
Inhalation - Akute Systemisch	15,83 mg/m ³	7,9 mg/m ³
Inhalation - Chronische Local	15,83 mg/m ³	7,913 mg/m ³
Inhalation - Akute Lokal	15,83 mg/m ³	7,913 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	19,4 µg/kg bw/day	2,31 µg/kg bw/day
Dermal - Akute Systemisch	200 mg/kg bw/day	100 mg/kg bw/day
Dermal - Chronische Local	1,124 mg/cm ²	0,562 mg/cm ²
Dermal - Akute Lokal	1,124 mg/cm ²	0,562 mg/cm ²
Oral - Chronische Systemisch	-	0,517 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	182 mg/kg bw/day

DNEL Titanoxid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	1,25 mg/m ³	210 µg/m ³

DNEL Calciumoxid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	1 mg/m ³	1 mg/m ³
Inhalation - Akute Lokal	4 mg/m ³	4 mg/m ³

PNEC Kaliumoxid

Süßwasser	8,7 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	6,6 mg/L
Meerwasser	87 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	66 µg/L
Boden	3,4 mg/kg soil dw

PNEC Calciumoxid

Süßwasser	0,37 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,37 mg/L
Meerwasser	0,24 mg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	0,24 mg/L
Boden	817,4 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen:



Atemschutz:

Bei ungenügender Belüftung Atemschutz mit Filter P2 tragen.
Atemschutz muss einer der folgenden Normen entsprechen: EN 136/140/145.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.
Durchdringungszeit: 480 min

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Staubbildung Schutzbrille tragen.
Augenschutz muss DIN EN 166 entsprechen.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Rotbraun
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	2226
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	2,9 - 3,1 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
Aluminiumoxid	Oral	Ratte	LD50	> 10000 mg/kg bw
Aluminiumoxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	> 2,3 mg/L air
Eisen(III)-oxid	Oral	Ratte	LD50	> 5000 mg/kg bw
Eisen(III)-oxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	5,05 mg/L air
Kaliumoxid	Oral	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Kaliumoxid	Dermal	Ratte	LD50	> 5000 mg/kg bw
Titanoxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	3,43 mg/L air
Calciumoxid	Oral	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Calciumoxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	> 6,04 mg/L air (nominal)
Calciumoxid	Dermal	Ratte	LD50	> 2500 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Eisen(III)-oxid	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 100 mg/L
Eisen(III)-oxid	72 Stunden	Algen	EC50	> 20 mg/L
Kaliumoxid	96 Stunden	Fische	LC50	917,6 mg/L
Kaliumoxid	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	630 mg/L
Kaliumoxid	96 Stunden	Algen	EC50	1337 mg/L
Calciumoxid	96 Stunden	Fische	LC50	50,6 mg/L
Calciumoxid	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	49,1 mg/L
Calciumoxid	72 Stunden	Algen	EC50	184,57 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Keine Daten.	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
06 13 99	Abfälle a. n. g.

Andere Kennzeichnungen:

Ungereinigte Verpackungen:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt



Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-